12. Juni 1886 rückte er zum Rittmeister im Hessischen Leib-Dragonerregiment Nr. 24 in Darmstadt und in diesem am 15. November 1894 zum Major auf. Drei Jahre darauf kam er in das Ulanenregiment Nr. 7 in Saarbrücken und erhielt am 18. April 1901 unter Beförderung zum Oberstleutnant das Kommando des Dragonerregiments Nr. 15 (Hagenau). Am 24. April 1904 rückte er zum Obersten und zwei Jahre darauf zum Kommandeur der 18. Kavalleriebrigade (Altona) auf. Am 18. Februar d. J. erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor.

* Die Feier des 60jährigen Dienstjubiläums beging am 6. d. der in Wiesbaden lebende Generalmajor z. D. Julius Dieckmann. 1848 als Avantageur in die 8. Artilleriebrigade eingetreten, wurde er 1851 Leutnant und hat dann lange Zeit im 4. Festungsartillerieregiment gestanden. Während des Feldzuges gegen Frankreich, in dem er sich das Eiserne Kreuz II. Klasse erwarb, war er dem 4. Feldartillerieregiment zugeteilt. 1879 wurde er Kommandeur des 5. Fußartillerieregiments und 1883 Inspekteur der 3. Artilleriedepotinspektion. 1887 erhielt er die Stellung als Inspekteur der 3. Fußartillerieinspektion und wurde 1888 Generalmajor. 1889 wurde er zur Disposition gestellt.

## Deutsches Reich.

* Wie der Reichs- und Staatsanzeiger mitteilt, hat der **Bundesrat** auf Vorschlag des Reichseisenbahnamts die §§ 30 und 39 der **Eisenbahnverkehrsordnung** geändert. Dazu wird an genannter Stelle ausgeführt:

Die früheren Vorschriften im § 30, wonach auch kaufmännisch verpackte Kisten, Tonnen, Fahrzeuge und andere nicht zum Reisebedarf zu rechnende Gegenstände sowie kleine Tiere in Kisten, Säcken oder dergl., wenn sie sich zur Beförderung mit Personenzügen eigneten, ausnahmsweise als Reisegepäck zugelassen werden konnten, haben vielfach zu Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben. Da sich die am 1. Mai v. J. eingeführten Gepäcksätze — namentlich für größere Entfernungen — billiger stellen als die Sätze für Expreß- und Eilgut, wurden neuerdings häufig Güter jeder Art (Maschinen, Eisenteile, Möbel u. dgl.) in so großen Mengen zu den Personen-, Schnell- und Eilzügen als Reisegepäck aufgeliefert, daß die Pünktlichkeit des Zugverkehrs ernstlich gefährdet war. Die am 1. d. M. auf Antrag der Interessenten gewährten neuen Erleichterungen des Gepäckverkehrs ließen eine weitere Steigerung der Güterbeförderung in den Personenzügen befürchten. Im Interesse der Regelmäßigkeit und Sicherheit der Züge war es deshalb notwendig, den § 30 so zu ändern, daß nur solche Gegenstände als Reisegepäck angenommen werden müssen, die der Reisende zu seiner Reise bedarf, während der Tarif zu bestimmen hat, ob und unter welchen Bedingungen etwa noch andere Gegenstände als Gepäck befördert werden. Durch die Aenderung tritt gegenüber dem bisherigen Rechtszustande keine Verschiebung zu Ungunsten des Publikums ein; es soll nur der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Gepäcktarifs vorgebeugt werden. Unter anderem werden Warenproben (Muster), die Geschäftsreisende mit sich führen und die nach ihrer Verpackungsart als Proben erkennbar sind, nach wie vor als Reisegepäck zugelassen. — Für den § 39 ist ebenfalls eine kürzere und klarere Fassung gewählt worden.

* Vom Minister für Handel und Gewerbe ist den nachgeordneten Behörden folgender Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung in Sachen des **Marktverkehrs**, der demnächst als preußischer Antrag beim Bundesrat eingehen soll, zur gutachtlichen Aeußerung zugegangen:

Artikel I. 1. Der § 64 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Der Besuch der Messen und Märkte, sowie der Kauf und Verkauf auf ihnen steht jedermann mit gleichen Befugnissen frei.“ 2. Der § 65 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Die Abhaltung von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen ist nur mit behördlicher Genehmigung gestattet. Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen und Märkte wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt. 3. Hinter den § 67 wird folgender § 67a eingefügt: „Auf Märkten, die für bestimmte Gattungen von Gegenständen gehalten werden, dürfen außer diesen andere Gegenstände nicht feilgehalten werden.“ 4. Dem § 69 wird folgender Absatz 2 angefügt: „Durch die Marktordnung kann der Handel mit Gegenständen des Marktverkehrs, die von außerhalb zum Marktorte gebracht werden, außerhalb des Marktplatzes während des ganzen Markttages oder für bestimmte Stunden verboten werden.“ 5. Der § 70 erhält folgende Fassung: „Die Landes-Zentralbehörden sind befugt, für Viehmärkte zum Zweck der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen dem Unternehmer des Marktes zur Last; der § 68 findet Anwendung. Schriftstücke, deren Ausstellung auf Grund des Abs. 1 angeordnet sind, sind stempelfrei.“ 6. Hinter den § 70 wird folgender § 70a eingeschaltet: „Die Landeszentralbehörden sind befugt, für Orte, an denen eine Regelung auf Grund des § 70 getroffen ist, und für deren Umgebung den Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes während des ganzen Markttages oder für bestimmte Stunden zu verbieten.“ — Artikel II. Im § 148 wird folgende Ziffer 7f eingefügt: „Wer den auf Grund der §§ 70, 70a erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt“. — Artikel III. Die Bestimmungen des Gesetzes finden auch auf bereits bestehende Messen und Märkte Anwendung.

Wie der Begleiterlaß zu dem Entwurf hervorhebt, ist bei der Novelle von der Annahme ausgegangen, daß die Spezialmärkte den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung unterstellt werden können.

In Bezug auf die Viehmärkte wird sodann im einzelnen bemerkt:

„Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, erfolgt die Feststellung der Preise des Schlachtviehs auf größeren Viehmärkten nach Maßgabe des Schlachtgewichts, das durch Schätzung ermittelt wird. In den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird diese Art der Preisfeststellung als nicht zuverlässig und den Interessen der Produzenten wenig zuträglich angesehen. Durch den Artikel I Ziffer 5 soll daher den Landeszentralbehörden die Befugnis eingeräumt werden, für Viehmärkte zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen. In Betracht kommt insbesondere die Vorschrift, daß das Lebendgewicht bei der Preisfeststellung mit zu berücksichtigen ist, daß die Feststellung der Preise durch eine Notierungskommission erfolgt, und daß jeder Händler verpflichtet ist, dieser über das Ergebnis der Käufe und Verkäufe Auskunft zu geben. Ebenso wird das Verbot des Handels nach Notiz aufgenommen werden können. Da diese Anordnungen nicht für alle Viehmärkte, sondern nur für solche in Frage kommen, welche auf die allgemeine Preislage des Schlachtviehs von entscheidender Bedeutung sind, so erscheint es angemessen, der Landeszentralbehörde den Erlaß der Vorschriften usw. vorzubehalten, zumal dadurch die Möglichkeit geboten wird, bei aller wünschenswerten Einheitlichkeit die Vorschriften den Eigenheiten des betreffenden Marktes anzupassen.“ Die Kosten, die durch den Erlaß der Anordnung erwachsen, sollen nach einer neuen gesetzlichen, dem § 70 hinzugefügten Bestimmung dem Unternehmer des Marktes zur Last fallen, welcher durch die Anwendung des § 68 der Reichsgewerbeordnung in die Lage gesetzt ist, die durch die Beschaffung der Einrichtungen entstehenden Kosten in Form von Gebühren wieder einzuziehen. Soweit die Schriftlichkeit für die Mitteilungen an die Notierungskommissionen gefordert werden sollte, wird die Stempelpflichtigkeit auszuschließen sein.

* Veranlaßt durch den Umstand, daß besonders in der Provinz Sachsen, die von vielen bundesstaatlichen Enklaven durchsetzt ist, aus Anlaß der preußischen Landtagswahlen oft nachgefragt wird, wie die **preußische Staatsangehörigkeit zu erwerben** ist, schreibt die Magdeburgische Zeitung:

Darüber bestimmt das Reichsgesetz über die Erwerbung und den Verlust der (Bundes-) Reichs- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 in den §§ 6 und 7 folgendes: „§ 6. Die Aufnahme sowie die Naturalisation erfolgt durch eine von der höheren Verwaltungsbehörde ausgefertigte Urkunde. — Zusatz 1. (Zuständigkeitsgesetz § 155.) Die durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit der höheren Verwalungsbehörde beigelegten Befugnisse übt fortan der Regierungspräsident aus. Gegen den Bescheid des Regierungspräsidenten, durch welchen Angehörigen eines anderen deutschen Bundesstaates oder einem früheren Reichsangehörigen die Erteilung der Aufnahmeurkunde oder einem preußischen Staatsangehörigen die Erteilung der Entlassungsurkunde in Friedenszeiten versagt worden ist, findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt. Die Aufnahmeurkunde wird jedem Angehörigen eines anderen Bundesstaates erteilt, der um sie nachsucht und nachweist, daß er in dem Bundesstaate, in dem er die Aufnahme nachsucht, sich niedergelassen hat, sofern kein Grund vorliegt, der nach den §§ 2—5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt.“ — So weit das Gesetz! Es genügt also tatsächlich, bei dem betreffenden Regierungspräsidenten die Aufnahmeurkunde nachzusuchen. Der verlangte Nachweis der Niederlassung ist erbracht „durch den Besitz einer eigenen Wohnung oder eines Unterkommens in der Gemeinde in Verbindung mit der erklärten Absicht, den dauernden Aufenthalt daselbst zu nehmen“. (v. Brauchitsch, Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze. S. 972 bis 73.) Hinzugefügt sei noch, daß die Zugehörigkeit zu dem angestammten Bundesstaat durch die Aufnahme in die preußische Staatsangehörigkeit nicht erlischt. Wer sich also an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, obwohl er nicht als Preuße geboren ist, beteiligen will, weil er dauernd in Preußen seinen Wohnsitz hat, versäume nicht, die kleine Mühe aufzuwenden und bei dem Regierungspräsidenten um Aufnahme in die preußische Staatsangehörigkeit nachzusuchen. Wir zweifeln nicht, daß die Behörde diesem Ansuchen unter den vorliegenden Gründen möglichst schnell entsprechen wird.

* Die Zahl der in Preußen ausgegebenen **Jagdscheine** ist im Etatsjahre 1906 gegen das Vorjahr gestiegen.

Nach den Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind 159 130 Jahres-, 24 530 Tages- und 15 056 unentgeltliche, zusammen 198 716 Jagdscheine im Jahre 1906 ausgegeben worden. Unter den Jahresscheinen waren 400 und unter den Tagesscheinen 1065 Ausländerscheine, für welche je 40 bezw. 6 ℳ zu entrichten sind, während die gewöhnlichen Gebühren 15 bezw. 3 ℳ für den Schein betragen. Da außerdem noch für 1322 Doppelausfertigungen je 1 ℳ zu zahlen waren, so gingen insgesamt 2 475 057 ℳ ein. Die Zahl der jährlich ausgegebenen Jagdscheine hat seit 1896 um 17 v. H. zugenommen, die Bevölkerung um ebensoviel. Sowohl 1896 wie 1906 entfallen auf je 100 000 Personen 533 Jagdscheine. Nimmt man an, daß die Jagdbeute des einzelnen Jägers in diesem Zeitraume nicht zurückgegangen sei, so muß der Wildabschuß sich bedeutend gesteigert haben. Es fehlt zwar an Nachrichten darüber, wie der Wildbestand sich der häufigeren Ausübung der Jagd gegenüber verhält; die Steigerung der für Jagdpachten gezahlten Preise läßt jedoch vermuten, daß die weitere Verbreitung weidmännischen Verständnisses, vermehrter Wildschutz, Winterfütterungen usw. trotz des größeren Abschusses den Wildbestand zunehmen läßt.

* Wie der Jahresbericht des **Arbeitgeberverbandes** Hamburg-Altona für 1907 feststellt, hatte, wie im Vorjahre, auch diesmal die Werbearbeit des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 20 Verbände mit rund 180 000 Arbeitern, so daß der im Juli 1904 von 5 Verbänden mit etwa 656 000 Arbeitern gegründeten Zentralorganisation zu Ende des Jahres 1907 41 Verbände mit zirka 250 Unterverbänden und gegen 1 400 000 Arbeitern angehörten. Für das Folgejahr sind die Aussichten auf weitere Ausdehnung des Vereins nicht minder günstig. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände geht hervor, daß er auf allen Gebieten, deren Förderung ihm durch die Satzungen zur Pflicht gemacht ist, so auf dem des Arbeitsnachweiswesens und der Errichtung von Streikentschädigungsgesellschaften, gute Erfolge erzielt hat.

Was den Arbeitgeberverband Unterelbe anbelangt, dessen Vormacht der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona darstellt, so hat sich die Zahl seiner Mitgliedschaften seit einem Jahre um 9, die Zahl der beschäftigten Arbeiter um etwa 17 000 erhöht. Die belangreichen Streiks, die sich im Verbandsbezirk abspielten, haben dazu beigetragen, die innere Geschlossenheit des Verbandes wesentlich zu vermehren.

Bei der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen ist zur Zeit der Abfassung des Berichts fast 50 Millionen Mark Lohnsumme versichert gewesen. Trotz der Inanspruchnahme aller angeschlossenen gleichen Kassen durch den Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe, dessen Mitglieder über eine Million Streiktage zur Entschädigung angemeldet hatten, konnte die Normalentschädigung von 62 pCt. ausgezahlt werden. Hieraus kann auf die starke Leistungsfähigkeit der an und für sich noch jungen Entschädigungsgesellschaften geschlossen werden.

* Die **Aeltesten der Kaufmannschaft** von Berlin haben beim Reichspostamt wiederholt in Anregung gebracht, zum Zweck der Beschleunigung des Schalterverkehrs das Publikum beim Ausschreiben der Posteinlieferungsscheine mitwirken zu lassen; sie sind jedoch mit ihren Anträgen teils aus Gründen der Sicherheit, teils unter Hinweis darauf abgewiesen worden, „daß durch die vorgeschlagene Maßregel eine merkbare Beschleunigung des Schalterverkehrs nicht zu erzielen sei“. Neuerdings ist nun aus den amtlichen Veröffentlichungen über den geplanten Postüberweisungs- und Scheckverkehr bekannt geworden, daß in diesem Verkehr zu den Bareinzahlungen Zahlkarten Verwendung finden sollen, mit denen ein Formular zum Posteinlieferungsschein verbunden ist, dessen Ausfüllung vom Einzahler zu geschehen und auf welches der Schalterbeamte nur die Nummer des Annahmebuches, seine Namensunterschrift und den Abdruck des Tagesstempels zu setzen hat. Wenn die Postbehörde sich von dem Vorschreiben der Einlieferungsscheine im Postscheckverkehr einen Vorteil verspricht, so wird sich ein solcher im Postanweisungsverkehr nicht länger in Abrede stellen lassen. Die Aeltesten haben daher beantragt, nunmehr auch für Postanweisungen ein Formular einzuführen, das dem Publikum, soweit es nicht von Einlieferungsbüchern Gebrauch macht, das Vorschreiben der Einlieferungsscheine ermöglicht. — Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Wechselstempelsteuergesetzes vorgelegt worden. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin begrüßen es insbesondere mit Genugtuung, daß es den vielfachen Wünschen des Handels entsprechend auf Grund des Gesetzes in Zukunft zulässig ist, daß an Stelle der Hinterziehungsstrafe eine Ordnungsstrafe in den Fällen verhängt wird, in welchen offensichtlich eine Stempelhinterziehung nicht beabsichtigt war, und daß in allen Fällen, in denen mehrere Personen gemeinschaftlich oder als Vertreter desselben Teilnehmers am Umlaufe des Wechsels beteiligt sind, nur eine Strafe unter solidarischer Haftung aller Beteiligten festgesetzt wird. Sie begrüßen es ferner, daß für das ganze Reich einheitlich der Rechtsweg eröffnet wird in Beziehung auf die Verpflichtung zur Entrichtung des Wechselstempels.

* Am 4. d. fand eine Versammlung des **Vereins der Weingroßhändler** von Berlin und der Provinz Brandenburg statt. Es waren etwa 70 Firmen vertreten. Der Hauptpunkt der Tagesordnung betraf die Stellungnahme dem neuen Weingesetzentwurf gegenüber. Die Versammlung beauftragte ihre Vertreter im Fachausschuß bei den Aeltesten der Kaufmannschaft, bei der Handelskammer, ferner die Vertreter für die Weingesetzkommission des Zentralverbandes der Weinhändler Norddeutschlands u. s. f. im Sinne folgender Beschlüsse zu stimmen: Zu § 3, betreffend die räumliche und zeitliche Begrenzung der Verzuckerung, steht der Verein nach wie vor auf dem Standpunkt des indirekten Interesses, beschließt aber, für die zeitliche Begrenzung den 31. Januar, für die räumliche Begrenzung 1/5 des Gemisches in Vorschlag zu bringen. Die Einteilung in Weinbaugebiete ist durch Gesetz festzulegen. Die Beschränkung der Verzuckerung innerhalb der Weinbaugebiete entspricht einem früheren Antrage des Vereins, der auch einverstanden wäre, wenn die Kelterung von Trauben im reinen Weinhandelsgebiet verboten würde. Zum § 5 soll der jetzige § 4 als Absatz 1 kommen; Absatz 2 bleibt bestehen. — In § 6 Absatz 2 sind die Worte „gleichartige“ und „gleichwertige“ zu streichen. Absatz 3 ist nur der erste Satz anzunehmen, der Rest sollte fortfallen. Zu § 29 wird verlangt, daß unbedingt alle in gutem Glauben heute gekauften Vorräte auch dem bestehenden Gesetz unterliegen, eine Deklaration an die Behörde nicht erforderlich ist, der Besitzer solcher Weine aber auf Verlangen den Nachweis des Einkaufes vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erbringen muß.

* Man schreibt uns: „Der am 11. und 12. Mai in Berlin stattfindende **Krankenkassenkongreß** ist lediglich eine Veranstaltung der unter sozialdemokratischer Herrschaft stehenden Krankenkassen. Die Einberufer des Kongresses und die Referenten sind bekannte Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie beabsichtigt unter dem Namen Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen des Deutschen Reiches eine Kundgebung zu Gunsten der Reform der Krankenversicherung und der ganzen Arbeiterversicherung im Sinne des sozialdemokratischen Programms, im Gegensatz zu den von der Reichsregierung geplanten Gesetzesänderungen. Die ganze Veranstaltung ist nichts als ein parteipolitischer Akt. Die Sozialdemokratie befürchtet, daß ihr durch eine Gesetzesänderung die Herrschaft in den großen Ortskrankenkassen, wo sie sich recht häuslich eingerichtet und tüchtige Genossen placiert hat, genommen wird. Unter dem harmlosen Namen Krankenkassenkongreß werden Krankenkassen, welche die Verhältnisse nicht überschauen, verleitet, mitzumachen. Dieses Vorgehen ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß Garantieen geschaffen werden, die einen Mißbrauch der Krankenkassen im Interesse einer politischen Partei ausschließen. Die Aufsichtsbehörden werden sich übrigens noch darüber schlüssig zu machen haben, ob parteipolitische Demonstrationsversammlungen auf Kosten der Krankenkassen beschickt werden dürfen.“

## Parlamentarisches.

### Reichstag.

* Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. v. Bethmann Hollweg, hat mit Kaiserlicher Ermächtigung dem Hause den Antrag, zur **Vertagung des Reichstags** bis zum 20. Oktober d. J. die Zustimmung zu erteilen, vorgelegt.

* Die Kommission für die **Gewerbeordnungsnovelle** (Heimarbeit) beschloß, den Reichstag zu ersuchen, er möge 1. den Präsidenten ermächtigen, diese Kommission im Herbste schon vor Beginn der Plenarsitzungen einzuberufen, und 2. den Wechsel im Mitgliederbestande der Kommission zu genehmigen.

* Die Kommission zur Prüfung des Planes einer aus privaten Mitteln zu schaffenden **Kanalverbindung der Eckernförder Bucht** und eventuell der Schlei mit dem Kaiser-Wilhelm-Kanal, unter Abschluß einer Tarifgemeinschaft zwischen der Baugesellschaft und dem Reich, trat zusammen, um den Bericht festzustellen. Die Kommission war zu der Ansicht gekommen, daß das Reich selbst in Anbetracht der am Kaiser-Wilhelm-Kanal geplanten Erweiterungsbauten keine Veranlassung habe, den Bau des neuen Kanals zu übernehmen, daß ferner die landespolizeiliche Genehmigung des Projektes eine preußische Angelegenheit sei, daß dagegen die Genehmigung für den Fall zu befürworten sei, daß 1. der Unternehmer den Nachweis führt, daß ihm die für den Bau und den ordnungsmäßigen Betrieb erforderlichen Gelder zur Verfügung stehen; 2. die ordnungsmäßige Ausführung gesichert ist; 3. für das Reich annehmbare Vorschläge zu einem Tarifabkommen gemacht werden; 4. die im übrigen von der Reichsregierung notwendig zu stellenden Bedingungen erfüllt werden. Die Stellungnahme der Reichsregierung ist nach den Darlegungen ihres Vertreters in der heutigen Sitzung eine sehr zurückhaltende. Ein Mitglied der Kommission glaubte feststellen zu können, daß in dem Momente, wo eine Gesellschaft, welche die gewünschten Vorbedingungen erfülle, an die Regierung herantrete, die Regierung die Genehmigung nicht versagen werde. Diese Annahme wurde jedoch mit einer erneuten Mitteilung, daß keinerlei Zusage gemacht werden könne, vom Regierungstische beantwortet. Zum Schlusse einigte sich die Kommission dahin, vor Pfingsten eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

* In Warmbrunn ist im 87. Lebensjahre der Landesälteste **Graf Nayhauß-Cormons** gestorben, der von 1874 bis 1887 als Zentrumsmitglied im Reichstage den Wahlkreis Leobschütz vertrat.

## Parteibewegung.

* Im Wahlkreise **Ratibor** ist ein Kompromiß zwischen dem Freisinnigen Verein und dem Patriotischen Wahlverein zum Abschluß gelangt. Kandidaten sind Mühlenbesitzer Urbisch (frk.) und Stadtrat Reiners (Frs. Vp.).

* Der Nationalliberalen Correspondenz ist von der **nationalliberalen Reichstagsfraktion** folgende Mitteilung zugegangen:

„Herr Geh. Rat Schwabach hat sich zu unserem lebhaften Bedauern entschlossen, bei Schluß der Reichstagssitzungen sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurückzulegen. Wir haben seinem Schritte zugestimmt unter der Voraussetzung, daß er nicht nur, dem einmütigen Wunsche seiner Wähler — Deutscher und Litauer — entsprechend, für den preußischen Landtag kandidiert, sondern auch, daß er sich für die Neuwahl zum Reichstage wieder zur Verfügung stellt. Dadurch wird sich die beste Gelegenheit bieten, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Wählerschaft des Kreises Memel-Heydekrug sich nicht, wie der konservative Wahlprotest behauptet, durch unlautere Machenschaften bestimmen läßt, sondern daß sie aus Ueberzeugung treu zur liberalen Sache hält.“

* Am 3. d. tagte zu Nürnberg die Landesversammlung der **Deutschen Volkspartei** in Bayern, die nach Referaten des Redakteurs Stelzner-Nürnberg, des Rechtsanwalts Rieth-Aschaffenburg und des Landtagsabgeordneten Professor Dr. Quidde-München sowie einer mehrstündigen, sehr lebhaften Diskussion mit hundert gegen zwölf Stimmen folgende Resolution annahm:

„Die Landesversammlung der Deutschen Volkspartei in Bayern muß die Stellungnahme der Mehrheit der demokratischen Reichstagsfraktion zum Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes, der mit unserem Grundsatz der Demokratie im offenbaren Widerspruch steht, mißbilligen. — Die Versammlung lehnt jede Mitverantwortung für diese Politik ab und erwartet, daß die Reichstagsfraktion in Zukunft in Fragen von so tief einschneidender, prinzipieller Bedeutung nicht endgültig Stellung nehme, ohne sich vorher mit der Organisation der Partei in Verbindung gesetzt zu haben.“

* Eine Vertrauensmännerversammlung der vereinigten nationalliberalen und freisinnigen Parteien des Wahlkreises **Bielefeld-Halle-Herford** stellte einstimmig als Kandidaten auf Reichstagsabgeordneten Dr. Contze-Herford (nl.), Landwirt Meyer zu Jerndorf-Heepen (nl.) und Stadtrat Otto Lorenz-Bielefeld (Frs. Vp.).

* Die Ruhrkonferenz der **christlich-sozialen** Partei faßte am 3. d. eine Resolution, worin die Mitglieder der christlich-sozialen Partei aufgefordert werden, in den Ruhrwahlkreisen strikteste Wahlenthaltung zu üben, wegen des Widerspruchs zu den liberalen Parteien, sowie wegen der Ablehnung christlich-nationaler Arbeiterkandidaturen durch die nationalliberale Partei. Die Ruhrkonferenz wies ferner die Angriffe zurück, welche gegen den Abg. Behrens wegen seiner Stellungnahme zum Vereinsgesetz gerichtet worden sind.

* In **Spandau** haben die Freisinnigen den Generaldirektor der Patzenhofer-Brauerei Dr. Sobernheim aufgestellt.

* Auch im Westen hat das Zentrum ein **Kompromiß mit den Polen** für die Landtagswahlen geschlossen.

Laut Bericht der Tremonia erörterte in einer Wählerversammlung der Zentrumspartei in Bochum einer der Redner die Frage der Unterstützung des Zentrums durch die Polen als sehr wichtig in den beiden Wahlbezirken Bochum und Gelsenkirchen. Bei der letzten Reichstagswahl sei im Bochumer Wahlkreis das Zentrum durch die Polen aus der Stichwahl gedrängt worden. Jetzt habe das Zentrum für die Landtagswahl in Schlesien zum Aerger der Liberalen und der Konservativen eine Verständigung mit den Polen herbeigeführt. Er hoffe, daß auch die Parole der Polen für das Zentrum gegen die Macher der Enteignungsvorlage im Westen ausgegeben werde. Dann habe das Zentrum, das seit 25 Jahren in den Wahlbezirken Bochum und Gelsenkirchen sich nicht an der Wahl beteiligt habe, Aussicht, in den genannten Wahlkreisen in die Stichwahl zu kommen. Der Vorsitzende der Zentrumspartei im Bochumer Wahlbezirk, Justizrat Diekamp, erklärte, daß er von Posen die bestimmte Zusage des Eintretens der Polen im Westen für das Zentrum erhalten habe, falls in Schlesien die Vertrauensmänner der Zentrumspartei dem Kompromiß zwischen Polen und Zentrum zustimmten. Da diese Zustimmung jetzt erfolgt sei, sei die Proklamation der Polen für das Zentrum im Westen in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die damit angekündigte Proklamation des polnischen Zentralwahlkomitees zur Unterstützung der Zentrumspartei ist denn auch prompt erschienen. In Uebersetzung der Rhein.-Westf. Ztg. lautet der betreffende Passus in dem Aufrufe:

„Auf unserer Seite kämpften mutig für Gerechtigkeit und für die durch Verfassung garantierte Gleichheit vor dem Gesetz die Sozialdemokraten und die große Zentrumspartei der deutschen Katholiken. Da bei dem Dreiklassenwahlsystem zum Landtag die Sozialdemokratie nicht in Betracht kommt und im Landtag trotz ihrer großen Anzahl keinen Abgeordneten hat, so können wir bei den gegenwärtigen Wahlen nur mit der katholischen Zentrumspartei marschieren und müssen uns als Verbündete gegenseitig unterstützen. Daher hat das polnische Zentralwahlkomitee im Interesse der Gesamtheit der polnischen Wähler und in der Ueberzeugung, daß die Zentrumspartei von dem gleichen Standpunkt aus die politische Lage beurteilt, auf Grund des ihm zustehenden Rechtes mit der Zentrumspartei bei den gegenwärtigen Landtagswahlen ein Kompromiß geschlossen. Auf Grund dieses Kompromisses erhält die polnische Fraktion drei Landtagsmandate in Schlesien und die Zentrumspartei unsere Stimmen in allen schlesischen Wahlbezirken und in den Industriegebieten des Westens. Wir ersuchen daher alle polnischen Wähler in jenen Bezirken, daß sie wie ein Mann dem Zentrumskandidaten ihre Stimme geben. Ein heißer Wahlkampf wird sich besonders in den Bezirken Gelsenkirchen, Bochum, Essen Stadt und Land abspielen. Es mögen deshalb unsere Komitees alle Hebel in Bewegung setzen, damit die polnischen Wähler an den Urwahlen wie ein Mann teilnehmen.“

* Einem Leitartikel der dem Zentrum angehörigen Schlesischen Volkszeitung über das Kampfobjekt bei den **Landtagswahlen** entnimmt die Conservative Correspondenz folgende Ausführungen:

„Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß der Ringkampf der Parteien bei dieser Wahl über ihre Machtstellung entscheiden soll, namentlich über die Herrschaft in den Schul- und Kirchenangelegenheiten. Wenn der Liberalismus zu einer ausschlaggebenden Stärke gelangen sollte, so wird es allerdings eine Abänderung des Wahlrechts geben, aber nicht eine gerechte Reform, sondern eine derartige Zustutzung des Wahlrechts mit Pluralstimmen und Vermehrung der städtischen Mandate usw., daß der Liberalismus dauernd das Uebergewicht über die Konservativen und das Zentrum behaupten kann. Wenn man das richtig erwägt, so muß man es für etwas albern halten, daß die sozialdemokratische Presse dem Zentrum vorschreiben will, es müsse überall gegen die Konservativen stimmen, weil diese Gegner der Wahlreform seien. Möge doch die Sozialdemokratie erst selber ihre Wahlhaltung ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Wahlreform einrichten. Wo wir die Konservativen unterstützen, geschieht es, um die liberale Uebermacht abzuwehren, und das liegt im höchsten Interesse des Staats und des Volks, auch sogar im Interesse einer wirklich guten Lösung der Wahlfrage.“

* In Darmstadt fand am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes der **jungen Arbeiter und Arbeiterinnen** Deutschlands statt. Man beriet über die durch das neue Reichsvereinsgesetz geschaffene Lage der Jugendorganisationen. Vertreten waren 38 Orte mit 51 Delegierten.

Abg. Dr. Frank-Mannheim begründete in längerer Rede eine Resolution, die sich dahin ausspricht, den Verband in seiner jetzigen Form aufzulösen und an allen Orten Agitationskomitees aus über 18 Jahre alten Genossen zu bilden, die für die Verbreitung des Verbandsorganes der jungen Garde zu sorgen und in Verbindung mit den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen die Agitation unter der Arbeiterjugend zu betreiben haben. Die bisher bestehenden Ortsvereine sind, wo es möglich ist, in unpolitische Bildungsvereine umzuwandeln. Die Agitationskomitees hätten dafür einzutreten, daß überall die Gewerkschaftskartelle Lehrlingsschutzkommissionen bilden. Die Resolution wurde mit 47 gegen 5 Stimmen angenommen.

## Arbeiterbewegung.

* Der Breslauer Morgenzeitung zufolge lehnten die **Breslauer Maurer** in einer gestrigen, sehr stürmischen Sitzung den Berliner Schiedsspruch zur Beilegung der Streitigkeiten mit 392 gegen 258 Stimmen ab. Die Ablehnung bedeutet, wenn sich nicht der Hauptvorstand des Maurerverbandes, der den Schiedsspruch acceptierte, ins Mittel legt, den Kampf der Baugewerbe Schlesiens. Der Vorsitzende des Breslauer Zweigvereins legte sein Amt nieder.

* Aus **Wermelskirchen** schreibt man der Voss. Ztg.: Die Arbeitslosigkeit in der hiesigen Bandwirkerei hat beständig zugenommen. Von den 1229 im Oktober und November v. J. gezählten Bandstühlen sind gegen 1000 außer Betrieb. Rechnet man den durchschnittlichen Nettolohn jährlich mit 1200 ℳ für den Stuhl, so ergibt sich ein Ausfall von 1 200 000 ℳ. Ueber den Notstand gewinnt man ein Bild, wenn man bedenkt, daß in Wermelskirchen etwa ein Drittel der Bevölkerung von der Bandwirkerei mit ihren Nebenbetrieben Beschäftigung und Erwerb suchen muß.

* Der partielle Streik im **Hamburger Schuhmachergewerbe** wird jetzt zu einem allgemeinen Streik erweitert. Im Schoßbetrieb wird schon seit acht Tagen von etwa 400 Arbeitern gestreikt, während 20 Betriebe mit ungefähr 70 Arbeitern die verlangten Arbeitszeitkürzungen und Lohnerhöhungen bewilligt haben. In einer Versammlung beschlossen nunmehr auch die auf den Reparaturwerkstätten arbeitenden Gehülfen, morgen überall die Arbeit niederzulegen.

## Aus Berlin.

Mittwoch, 6. Mai.

* Als **Roosevelt-Professor** in Berlin für 1909/1910 hat die New Yorker Columbia-Universität ihren Präsidenten Benjamin Wheeler bekannt gegeben.

* Der zum Polizeidirektor von Lichtenberg mit dem Charakter als Polizeipräsident ernannte Oberregierungsrat Dr. **Lewald** aus Marienwerder ist am 28. Juni 1882 Referendar in dem Oberlandesgerichtsbezirk Breslau geworden und trat 1885 zur Regierung über. Am 18. August 1888 wurde er Regierungsassessor und war zuerst bei der Regierung in Posen beschäftigt. 1889 wurde er zur Ansiedlungskommission versetzt und im Frühjahr 1891 mit der Verwaltung des Landratsamts in Rawitsch betraut. Noch im Herbst desselben Jahres wurde er Landrat dieses Kreises. 1895 wurde er zum Abgeordneten für Fraustadt-Lissa-Rawitsch-Gostyn gewählt. Er gehörte der konservativen Partei an und stimmte im August 1899 im Abgeordnetenhause mit seiner Partei gegen die Kanalvorlage. Bald darauf wurde er in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Nach einem Jahre wurde er jedoch wieder angestellt und zum Oberregierungsrat der Regierung in Breslau ernannt, und war hier zweiter Oberregierungsrat beim Regierungspräsidenten. 1903 erhielt er seine Versetzung in seinen jetzigen Posten als Oberregierungsrat und Vertreter des Präsidenten bei der Regierung in Marienwerder.

* Die Haupt-Gottesdienste der **Domgemeinde** beginnen vom Sonntag ab während des Ausbaues der Garnisonkirche erst um 10½ Uhr, weil der Dom der Militärgemeinde von 9½ bis 10½ Uhr zur Verfügung gestellt ist.

* Die **Berliner Liedertafel** gab gestern in Konstantinopel unter dem Protektorat des Kaiserlichen Botschafters Freiherrn von Marschall zum Besten deutscher Wohltätigkeitsanstalten im großen Saal der deutschen Botschaft ein Konzert.

lb. Die 7. Hauptversammlung des **Deutsch-Evangelischen Frauenbundes** ist gestern abend in Potsdam eingeleitet worden. Zahlreiche Teilnehmerinnen sind von auswärts erschienen und von der Potsdamer Ortsgruppe, deren Vorsitzende Frl. v. Selchow ist, begrüßt worden. In der Garnisonkirche fand ein Eröffnungsgottesdienst statt. Die Festpredigt hielt Hofprediger Keßler. Am Abend vereinigte im Schultheiß an der Langen Brücke ein zwangloser Begrüßungsabend zahlreiche Damen. Die Verhandlungen beginnen heute und sollen noch Donnerstag und Freitag fortdauern. Die Generalversammlung des Frauenbundes wurde heute durch die Vorsitzende, Frl. Paula Müller-Hannover, eröffnet. Seitens des Oberpräsidiums, des Evangelischen Oberkirchenrats, des Konsistoriums und des Magistrats, der Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins und der Potsdamer Frauenhülfe wurde die Generalversammlung begrüßt.

---

So ward denn die „Genfer Konvention“ bald unter Dach gebracht, und sie enthielt noch die neue, treffliche Bestimmung, daß denjenigen Feinden, die Verwundete in ihre Häuser aufnehmen, gewisse beträchtliche Vorteile erwachsen. Allmählich traten dem offen gelassenen Vertrage fast sämtliche Staaten mit mehr oder minder geregelten Verhältnissen bei, sogar auch Persien, Siam und der Kongostaat.

Das Rote Kreuz hat auf der ganzen Erde eine erstaunliche, ungeheuere Verbreitung gefunden, und es gibt wohl kaum eine zweite annähernd so großartige gemeinnützige Einrichtung. Die französische Gesellschaft besitzt ein Stammkapital von etwa 10 Mill. Frank, die japanische hat rund eine Million Mitglieder und ein Jahreseinkommen von 6 Mill. Mark. In Europa sind nur wenige Städte ohne einen Zweigverein, und auch in den übrigen Weltteilen gibt es eine gewaltige Menge von Vereinen. Aber nicht nur im Kriege leistet das Rote Kreuz Bewundernswertes, auch im Frieden entfaltet es oft eine segensreiche Tätigkeit; das hat Dunant schon in den Erinnerungen an Solferino angeregt: „Diese Gesellschaften könnten bei Epidemieen, Ueberschwemmungen, Hungersnot, Feuersbrunst usw. große Dienste leisten.“ 35 Jahre lang blieb die Genfer Konvention auf der Stufe von 1864; erst die Haager Friedenskonferenz von 1899 ergänzte sie in mehreren Punkten und beschloß ihre Ausdehnung auch auf den Seekrieg.

Nachdem Henri Dunant noch viele Jahre an dem Ausbau seines Hauptwerkes gearbeitet, trat er 1875 energisch ein für die Einberufung eines Kongresses, der dem damals in Afrika und Brasilien noch sehr blühenden Sklavenhandel ein Ende machen sollte. Dieser Plan mißglückte jedoch, und erst Kardinal Lavigerie konnte ihn mit mehr Erfolg wieder aufnehmen. Dann widmete er sich von 1878 bis 1887 teils in Stuttgart, teils in London — ebenfalls vergeblich — der Propagierung und Verwertung einiger hervorragenden Erfindungen Colladons, um schließlich, ganz verarmt, sein Einsiedlerleben in Heiden zu beginnen. Von seiner Auffindung durch Baumberger und den ihm nachher zu teil gewordenen Ehrungen habe ich bereits gesprochen.